

Allgemeine Reisebedingungen Stadt und Land Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast, wir setzen unsere Kompetenz dazu ein, Ihnen eine Reise mit BAHNHIT.DE nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen zu erfüllen. Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisegast, und uns, dem Reiseveranstalter Stadt und Land Reisen GmbH («Stadt und Land Reisen«):

1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages, Datenschutz

- a) Mit der Reiseanmeldung, welche mündlich, schriftlich per Post, per Telefax oder elektronisch (online oder per E-Mail) erfolgen kann, bietet der Gast Stadt und Land Reisen den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Stadt und Land Reisen zustande und wird dem Gast mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) ausgehändigt (im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB in Papierform).
- b) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von Stadt und Land Reisen unter Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten vor, an das diese 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Anzahlung oder Reiseantritt) erfolgen kann.
- c) Der Anmeldende hat für alle Vertragsverpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.
- d) Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website. Stadt und Land Reisen hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person

persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Reisende hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Der Gast hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse datenschutz@bahnhit.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an info@bahnhit.de kann der Gast auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen. Der Verantwortliche hat für diese

Website keinen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie können sich aber jederzeit an die Datenschutzkoordinatoren der Stadt und Land Reisen GmbH wenden, die wie folgt zu erreichen sind: datenschutz@bahnhit.de.

2. Leistungen von Stadt und Land Reisen

- a) Die Leistungsverpflichtung von Stadt und Land Reisen ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für die Buchung maßgebenden Prospekt bzw. der Reiseausschreibung.
- b) Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderer) und Reisevermittler / Reisebüros sind von Stadt und Land Reisen nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Stadt und Land Reisen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung stehen.
- c) Bitte beachten Sie, dass Sitzplatzreservierungen nicht inklusive sind, unabhängig davon, in welcher Klasse Sie reisen. Sie können diese kostenpflichtig unter www.bahn.de (Reiseauskunft/Nur Sitzplatz) hinzubuchen. Ausgenommen hiervon sind Gruppenreisen (Mindestteilnehmer 6 Personen), bei welchen die Sitzplatzreservierung im Gesamtpreispreis inkludiert ist.

3. Anzahlung und Restzahlung

- a) Nach Vertragsschluss und Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung fällig und zu leisten, die auf den Gesamtpreispreis angerechnet wird. Sie beträgt 20 % des Reisepreises.
- b) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt ist, 30 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. lit. a) genannten Gründen abgesagt werden kann.
- c) Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, kann Stadt und Land Reisen vom Reisevertrag zurückzutreten und den Gast mit

Rücktrittskosten belasten, die sich an nachstehender Ziffer 8. lit. b) orientieren.

4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen, Rechte des Gastes

- a) Stadt und Land Reisen behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren (1) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, (2) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder (3) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in (1) bis (3) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Stadt und Land Reisen den Gast umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Gastes nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von Stadt und Land Reisen zur Preissenkung nach 4.b) wird ausdrücklich hingewiesen.
- b) Da 4.a) die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Gast eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4. lit. a) unter (1) bis (3) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Stadt und Land Reisen führt. Hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Stadt und Land Reisen zu erstatten. Stadt und Land Reisen darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Gast

auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

c) Stadt und Land Reisen behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind, den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Stadt und Land Reisen hat den Gast hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

d) Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 4. lit. a) vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Stadt und Land Reisen sie nicht einseitig vornehmen. Stadt und Land Reisen kann indes dem Gast eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Stadt und Land Reisen bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Stadt und Land Reisen die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Gastes, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4. lit.d) entsprechend, d. h. Stadt und Land Reisen kann dem Gast die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Gast innerhalb einer von Stadt und Land Reisen bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

e) Stadt und Land Reisen kann dem Gast in seinem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4. lit. d) wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Stadt und Land

Reisen den Gast nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

f) Nach dem Ablauf einer von Stadt und Land Reisen nach 4. lit. d) bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

g) Tritt der Gast nach 4. lit. d) vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit Stadt und Land Reisen infolge des Rücktritts des Gastes zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat Stadt und Land Reisen unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Gastes nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

5. Gültigkeit der RIT-Fahrkarten

a) Kunden, die eine Pauschalreise über Stadt und Land Reisen buchen, erhalten für die Hin- und Rückfahrt sogenannte RIT-Fahrkarten. Diese ermöglichen ein flexibles Reisen und gelten auf folgenden fahrplanmäßigen Regelzügen der DB:

- Intercity-Express (ICE)
- ICE Sprinter
- Intercity/Eurocity (IC/EC)
- Interregio-Express (IRE)
- Regional-Express (RE)
- Regionalbahn (RB)
- IC Bus
- S-Bahn
- ausgewählte Nichtbundeseigene Bahnen (NE-Bahnen) Liste der NE-Bahnen (Stand: 11.12.2016)

Die RIT-Fahrkarten gelten nicht:

- auf Strecken von Privatbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen)
- in Sonderzügen
- innerhalb eines Verkehrsverbundes
- wenn Abgangsbahnhof und Zielbahnhof im gleichen Verbund liegen.

b) Die Geltungsdauer der Fahrkarten beträgt für Hin- und Rückfahrt je 2 Tage, wobei die Fahrt am Tag nach dem Reiseantrittstag beendet sein muss. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Die Buchungsbestätigung für die

gebuchte Pauschalreise ist auf Verlangen des Beförderers im Zug vorzuweisen.

- c) Die Stadt und Land Reisen weist ausdrücklich darauf hin, dass für Kosten, die dem Kunden aus der Nutzung anderer Fahrgastbeförderer bzw. aus der Nutzung anderer, als der genannten Züge, entstehen, keine Erstattung erfolgen kann.

6. Umbuchungen, Ersatzperson

- a) Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchungen), so kann Stadt und Land Reisen ein Umbuchungsentgelt von EUR 25,- pauschal pro Umbuchungsvorgang erheben oder im Einzelfall die Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten wählen. Es steht es dem Gast frei, nachzuweisen, dass Kosten nicht in der genannten Höhe oder überhaupt nicht entstanden sind. Umbuchungen sind ausschließlich bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Gast möglich. Die Regelung von 5. lit. a) trifft dann nicht zu, wenn die Umbuchung etwa erforderlich ist, weil Stadt und Land Reisen dem Gast keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegeben hat. In einem solchen Fall ist die Umbuchung kostenfrei.
- b) Der Gast kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Stadt und Land Reisen nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Stadt und Land Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Gast Stadt und Land Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reisende hat in diesem Fall eine

Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,00 € pauschal pro Umbuchungsvorgang zu entrichten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, allein von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. Für eine diesbezügliche Absicherung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei der ERGO Reiseversicherung AG ist innerhalb des Buchungsprozesses möglich.

8. Rücktritt und Kündigung durch Stadt und Land Reisen

- a) Stadt und Land Reisen kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Stadt und Land Reisen aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat Stadt und Land Reisen den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
- b) Tritt Stadt und Land Reisen vom Vertrag zurück, so verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Gast unverzüglich, auf jeden Fall spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt von Stadt und Land Reisen, zurückerstattet.
- c) Stört der Gast trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Stadt und Land Reisen nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann Stadt und Land Reisen ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Stadt und Land Reisen den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

9. Rücktritt durch den Reisegast, Stornierungsentschädigung

- a) Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber Stadt und Land Reisen vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird dem Gast empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- b) Im Fall des Rücktritts durch den Reisegast verliert Stadt und Land Reisen zwar den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Gast eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat Stadt und Land Reisen die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Stadt und Land Reisen und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Gast, wie folgt bestimmen:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60%
- ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80%
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

Es steht dem Reisegast stets frei, Stadt und Land Reisen nachzuweisen, dass ihr ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Ist Stadt und Land Reisen zur Rückerstattung des Reisepreises nach einem Rücktritt des Gastes verpflichtet, so hat sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Gastes, Rückzahlung an diesen zu leisten. Stadt und Land Reisen kann keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

- c) Rücktritt bei Gruppenreisen:

Im Falle der Stornierung einer Gruppenreise (Mindestteilnehmer 10 Personen) bemessen sich

die Entschädigungspauschalen (Vollstorno) wie folgt:

- Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20%
- Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30%
- Ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 50%
- Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80%
- weniger als 7 Tage vor Reiseantritt und Nichterscheinen 90%.

Bei Teilstornierungen, die zu einer Änderung der Gruppengröße führen, erfolgt eine Berechnung der Stornogebühr, anteilig entfallend auf die stornierende Personenzahl.

10. Obliegenheiten des Gastes, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisegastes

- a) Der Gast hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Dies kann unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer geschehen. Soweit Stadt und Land Reisen infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Gast nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Gast Abhilfe, hat Stadt und Land Reisen den Reisemangel zu beseitigen. Stadt und Land Reisen kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleitung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Stadt und Land Reisen kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Stadt und Land Reisen die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Stadt und Land Reisen Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.
- b) Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Stadt und Land Reisen eine ihr vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Stadt und Land Reisen verweigert wird

oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Gast gekündigt, so behält Stadt und Land Reisen hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Gastes nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von Stadt und Land Reisen auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Gast von Stadt und Land Reisen zu erstatten. Stadt und Land Reisen ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Gastes umfasst, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen Stadt und Land Reisen zur Last.

11. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von Stadt und Land Reisen für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck oder nach sonstigen internationalen Übereinkommen gegeben sind.

12. Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Stadt und Land Reisen informiert den Gast vor Vertragsabschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Der Gast ist für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente selbst verantwortlich und muss darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die gesamte Reise ausreichend gültig ist.

13. Anwendung deutschen Rechtes; Hinweise auf Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtung; Hinweis auf Vermittlung touristischer Leistungen, Reiseannexvertrieb

- a) Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und Stadt und Land Reisen ist deutsches Recht anzuwenden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- b) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Gast unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Abs. 2 S. 2 VSBG ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl, Tel. +49 78517957940, Telefax +49 78517957941, www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail mail@verbraucher-schlichter.de. Stadt und Land Reisen nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht verpflichtet, an einem solchen teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.
- c) Stadt und Land Reisen bietet Ihnen im Rahmen der Buchung optional Voucher/Gutscheine für touristische Leistungen, wie den Besuch von Theatern/Bühnen, Museen, Stadtrundfahrten oder die Berlin WelcomeCard (BWC). Bitte beachten Sie, dass die Stadt und Land Reisen diese Voucher/Gutscheine im Namen und für Rechnung des jeweiligen Veranstalters/Leistungsträgers ausgibt. Sie werden vor Buchung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um vermittelte Fremdleistungen handelt. Der entsprechende Vertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweilig genannten Veranstalter/Leistungsträger zustande.
- d) Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers

gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Bei dahingehenden Beschwerden wenden Sie diese bitte an folgende Stelle:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach
080632, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

Reiseveranstalter:

Stadt und Land Reisen GmbH
Geschäftsführer: Burkhard Kieker
Am Karlsbad 11
D-10785 Berlin

Tel. 030 / 25 00 24 44

Fax. 030 / 25 00 24 23

E-Mail: info@bahnhit.de

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 151950 B

Umsatzsteuer-ID gemäß § 27 a UStG:
DE290735240

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:
Reiseveranstaltung

Stand: Juni 2019